

No. 46. Freitags den 22 Februar 1828.

Preußen.

Berlin, vom 19. Februar. — Am 17ten dieses wurde in dem Concertsaale des Schauspielhauses von Sr. K. H. dem Kronprinzen, so wie JJ. KK. HH. den Prinzen Carl und Albrecht von Preußen, ein glänzender Maskenball gegeben, zu welchem mehr als 600 Personen geladen waren. Se. Maj. der König, so wie der ganze Königl. Hof, verherrlichten durch ihre Gegenwart dieses Fest, bei welchem man eine geschichtliche Begebenheit aus der Regierung des Deutschen Kaisers Otto I. zum Grunde gelegt hatte. Kaiser Otto der Große hatte seinen Sohn Otto II. mit Theophania, der Tochter des griechischen Kaisers Romanus I. im Jahre 972 zu Rom vermählt. Bei der Rückkehr des Kaiserhofes nach Deutschland, fand in der Stadt Quedlinburg ein großes Fest statt, welchem viele Fürsten des Reichs und Gesandtschaften aus Konstantinopel, Gesandte und Fürsten aus Ungarn, der Bulgarei, Dänemark und Polen, beiwohnten. Dieses Hoflager war der Gegenstand des Festes und die Kostüme waren mit genauer Beobachtung alles dessen angeordnet, was man aus jenen Zeiten Bildliches besitzt. Den Zug eröffneten 6 kaiserliche Pagen mit Fackeln, dann folgte der Graf Günther, das kaiserl. Banner tragend, und 6 Ritter, nämlich die Grafen Siegfried, Hadald der Kämmerer, Heinrich v. Stade, Siegfried v. Wallbeck, Burkard und Haddo. Dann erschien der Kaiser Otto der Große (S. K. H. der Herzog von Cumberland) mit seiner Gemahlin Adelhaid (J. K. H. die Prinzessin Wilhelm,) welche 6 vornehme deutsche und italienische Frauen geleiteten. Hierauf folgten wieder 2 Pagen mit Fackeln, dann ein Ritter, das Banner von Franken tragend und nun der Herzog Otto von Franken (Se. K. H. der Kronprinz), Sohn Conrads des Weisen von Lothringen und der Luitgarde, Kaiser Otto's Tochter. Er führte: Judith seine Braut, (J. K. H. die Prinzessin Elisabeth.) Ihnen folgten: Luitgard, seine Mutter, Udo, Graf in Franken, Vetter Konrads des Weisen, sein Sohn Gebhard, und Bruning; der Graf von Elmeri. Abermals zweien Fackeln tragenden Pagen folgte ein Ritter mit dem sächsischen Banner, und diesem der Herzog Herrmann Billung von Sachsen mit seiner Gemahlin und dem beiderseitigen Gefolge, worunter sich auch Bruno, Markgraf in Sachsen, und Herr zu Braunschweig mit seiner Gemahlin befanden. Zwei neue Pagen leuchteten vor dem Banner von Thüringen, welchem der Herzog Günther von Thüringen mit seiner Umgebung folgte. Das 5te Banner, welchem ebenfalls wie den noch folgenden 6 jedesmal 2 Pagen mit Fakkeln vorangingen, war das baiersche, es wehte vor dem Herzog Heinrich von Baiern, Neffen des Kaisers und Sohn Herzog Heinrichs von Baiern (S. K. H. Prinz Albrecht); seine Gemahlin Gisela, Tochter des Königs Konrad von Burgund und seine Mutter waren in seinem Gefolge. Das 6te Banner war das von Rhein-Franken, dem der Pfalzgraf von Rhein-Franken, Herrmann, Sohn des Herzogs Arnulf von Baiern mit seiner Gemahlin und seiner Umgebung folgte. Dem siebenten Banner, dem schwäbischen, folgte der Herzog Burkard von Schwaben (S. K. H. Prinz Wilhelm), seine Gemahlin und sein Gefolge, darunter der Graf von Waiblingen und der Graf zu Hohenstaufen nebst seinem Sohne Friedrich. Das achte war das von Ober-Lothringen, welches vor Theodorich, dem Herzog von Ober-Lothringen, Enkel Gieselberts und der Gerberga, der Schwester des Kaisers Otto, getragen wurde. Es folgte seine Umgebung, und hierauf das Banner von Nieder-Lothringen, getragen vor dem Herzoge Gottfried

von Nieder-Lothringen, Theodorichs Vetter, und seinem Gefolge. Das zehnte Banner war das Böhmische. Boleslaus, Herzog von Böhmen, folgte ihm mit seiner Umgebung. Das eilfte Banner, das polnische, wurde vor dem Herzog Misczislaw von Polen und seinem Gefolge getragen. Den Schluß machten die Markgrafen Ridacus von Meissen, Bruniko von Nordsachsen, von Schleswig, und Leopold von Oesterreich, ferner die Herzöge von Benevent und von Capua, und Harald, der König der Dänen, mit seiner Gemahlin und Gefolge. Nachdem der kaiserl. Zug die für denselben bestimmten Plätze eingenommen, zogen die zehn Herzöge Otto II. und der Königin Theophania entgegen, und führten das neuvermählte Paar mit seinem Gefolge und der Byzantinischen Gesandtschaft ein. Die Hauptpersonen aus dem Zuge der Teophania waren die Gesandten des griechischen Kaisers Johannes Zimisces, der griechische Fürst Leo, des Nicephorus Phokas Bruder und seine Gemahlin (S. K. H. der Prinz Karl, J. D. die Fürstin von Liegnitz) an der Spitze der Gesandtschaft, zwei vornehme Byzantinerinnen zur Uebergabe der Theophania bestimmt, Otto II. und seine Gemahlin Theophania, (S. K. H. der Herzog von Lucca, J. K. H. die Kronprinzessin) mit einem Gefolge von vornehmen Byzantinerinnen. Jetzt kam eine Quadrille von tanzenden byzantinischen Herren und Damen, dann folgte ein ungarischer Abgesandter mit der ungar. Gesandtschaft und ein bulgarischer Gesandter mit der bulg. Gesandtschaft. Den Schluß machte eine Quadrille von tanzenden böhmischen Herren und Damen. Nachdem sämmtliche Personen die für sie bestimmten Plätze eingenommen hatten, begannen die Tänze der verschiedenen Quadrillen, und mit einer großen Polonaise, die mehrere Male durch den Saal geführt wurde, schloß das Fest, welches einen eben so imposanten als eigenthümlichen Anblick gewährte, der durch die Mischung des Abend- und Morgenländischen einen besondern Reiz erhielt.

Deutschland.

München. Unter den öffentlichen Gebäuden, welche sich als eine künftige Zierde unserer Residenzstadt von allen Seiten, zumeist an der prachtvollen neuen Ludwigsstraße und ihren freien Plätzen erheben, ist nach der Kaufhalle oder dem Bazard, welcher die ganze Südwestseite des Hofgartens einnimmt und schmückt, zunächst das Odeon vollendet, und diesen Karneval mit Bällen und Maskentänzen eröffnet worden. Gegenüber dem herzogl. Leuchtenbergischen Palais gelegen, mit ihm bestimmt die Ostseite des Platzes zu bilden, den westlich der Bazard vom Hofgarten abschneidet, und mit seiner entgegengesetzten Seite dem Wittelsbacher Platze zuwendet, bot es zu neuen architektonischen Formen keine Gelegenheit: Größe, Verhältnisse, Eintheilung und Styl waren in jenem herzoglichen Gebäude gegeben, und mußten in dem Odeon der Symmetrie wegen wiederholt werden; indeß gehört das Leuchtenbergische Palais, durch seine von Außen sichtbare Architektur am meisten dem Pallast Medici am Corso in Rom ähnlich, zu den am besten berechneten und gefälligsten dieser Art, und so bilden beide nun vollendete, sich fast ganz entsprechende architektonische Werke ein großes, in sich zusammenstimmendes Ganzes von bedeutendem Eindruck, durch dessen Ausführung Hr. Geh. Rath von Klenze seine Verdienste um die Verbesserung des Baustyls unserer Residenz noch vermehrt hat. Zu den Unannehmlichkeiten, welche durch die von seiner Lage für Anordnung und Eintheilung gebotenen Rücksichten unabwendbar herbeigeführt wurden, gehört der Umstand, daß es die Fronte mit Balkon, Säulenstellung und Hauptthor dem Leuchtenbergischen Palais in einer für diese Architektur nicht breiten Straße entgegenwendet. Da nun zugleich dem Architekten oblag, für eine freie Durchfahrt durch das Gebäude von einem der beiden Plätze, gegen die es gewendet ist, auf den andern Sorge zu tragen, um die Verwirrung beim Cirkuliren der Wagen abzuhalten, so ward er dadurch in die Nothwendigkeit gesetzt, die Hauptfronte für diesen Zweck aufzugeben, und die beiden Seiten des Gebäudes den Aus- und Einfahrenden zu öffnen. Außerdem, daß dadurch der Haupt-Eingang geblendet wurde, hat auch die Symmetrie gegen das Leuchtenbergische Palais gelitten, welches in seinen beiden Seiten keine dem Odeon entsprechende Thore hat. Das untere Lokal, welches durch die Einfahrt in zwei gleiche Theile geschnitten wird, enthält das Nöthige für die Vorräthe des Restaurateurs, für den Hausmeister, die Kasse und ein großes Magazin für Theater, Orchester u. s. w. Die Verbindung dieses Theils mit dem obern Stocke ist durch fünf Treppen sehr erleichtert und vervielfältigt. In diesem, dem obern Stock oder dem bel étage, ist der Hauptsaal des Gebäudes in der Mitte, welcher durch den zweiten Stock empor bis unter das Dach hinaufreicht, und in den beiden Etagen an drei Seiten von Reihen Zimmern und Sälen umgeben ist, deren untere der Unterhaltung bestimmt sind, und sich in den Saal öffnen, während die obern mit der Gallerie in Verbindung stehn, und für Soupers u. dgl. dem Restaurateur angewiesen wurden. Die Verbindung zwischen den Zimmern beider Etagen ist durch Stiegen hergestellt, welche von unserm durch breite Hauptstiegen und ihre geräumige Entwickelung verwöhnten Publikum für zu eng und zu steil gehalten werden. Die Entwickelung der Zimmer um den großen Saal ist so zweckmäßig, wie ihre Ornamentirung passend und geschmackvoll; indeß tritt man aus irgend einem derselben in den von Glanz u. Beleuchtung schimmernden Hauptsaal, und faßt die Schönheit seiner beiden nur durch die Gallerie getrennten Säulenstellungen übereinander, die sinnreiche, im schönsten Maaße gehaltene Zierlichkeit und Vergoldung der architekton. Glieder, die von den ge-

schmakvollsten Cassetturen und von Freskogemälden in Farbenpracht und Gold strahlende Decke in Einem Ueberblick, so findet man bald, daß das ganze Gebäude nur als Einfassung, Ergänzung und Haltung dieses ausnehmend großen, geschmackvollen und prächtigen Saales erscheint, der zu den glücklichsten Erzeugnissen der neuen Architektur zu rechnen ist. In einem Viereck angelegt, 130 Fuß lang, 75 Fuß breit, endet er im Hintergrunde in einen für Theater und bei Konzerten für das Orchester bestimmten Halbkreis, an dessen hervortretende Mauern die untere Säulenstellung, eine dorische, welche die Gallerie trägt, sich schließt, während die obere jonische sich auch durch diesen Halbkreis fortzieht, und durch die um den ganzen Saal sich hinschlingende Ausbreitung ihrer ausnehmend schönen und schlanken Gestalten den großen und überraschenden Eindruck dieses architektonischen Meisterwerkes vollendet. Säulen und Wände sind mit Stukatur überzogen. Das Ganze hat überhaupt besonders aber dann etwas Feenhaftes, wenn man in dem Zimmer hinter der schmalen Seite, dem Rundtheil gegenüber steht, und aus der absichtlich ernst und in dunkeln Farben gehaltenen Ornamentirung desselben durch die Flügelthüren in jene von so viel Glanz und Schönheit schimmernde architektonische Schöpfung hineinblickt, aus der die Harmonien des nahen Orchesters und das Getöse einer von der Anregung des Festes rasch bewegten Jugend hineindringen, um sich zwischen den stillen Gruppen in den Tiefen dieser Säle zu verlieren. Das Rundtheil, in welches der Saal sich endet, hat in zehn Nischen die kolossalen Büsten von Gluk, Händel, Haydn, Mozart, Vogler, Mehul, Weber, Cimarosa, Rossini und Winter; Werke, die Hr. Bildhauer Leeb mit viel Einsicht modellirt hat. Die drei Freskogemälde der Decke mit lebensgroßen Figuren, Apollo unter den Musen von Kaulbach, Apollo unter den Hirten von Ebrole, das Urtheil des Midas von Anschütz, drei Schülern des Herrn Dir. Cornelius, erscheinen ungeachtet der großen Höhe des Saales doch bei der Beleuchtung in beinahe voller Deutlichkeit, und tragen nicht wenig zu dem Eindruck des Ganzen bei. Dieses große und viel umfassende Gebäude ist in zweiundzwanzig Monaten vom Grundstein an zur Vollendung gebracht worden, und wurde am Anfange des Karnevals, in Gegenwart der allerhöchsten und höchsten Herrschaften, durch einen äußerst glänzenden Ball in Gebrauch gesetzt, den Seine Majestät der König mit der Gemahlin des Hrn. Herzogs v. Dalberg aus Paris zu eröffnen geruhten.

Frankreich.

Paris, vom 8ten Februar. — Der Herzog von Choiseul hat unter die Pairs seine Correspondenz mit dem Vicomte v. Bonald, als dem Präsidenten der Ober-Censur-Commission, desgl. das Gutachten des Hrn. Dupin über des Herzogs Brief an die Nationalgarde vertheilen lassen, und folgenden Brief hinzugefügt: „Mein Herr und edler College. Ich habe die Ehre, Ew. Herrlichkeit ein Exemplar meines Briefwechsels mit dem Herrn Vic. v. Bonald, so wie die daraus hervorgegangene Consultation, zu überreichen. Ich habe stets geglaubt, daß ein franz. Pair es seiner hohen Würde, so wie seinen edlen Collegen schuldig sey, der Kammer sein politisches Betragen und alles die Ehre der Pairie berührendes zur Prüfung vorzulegen. Wenn die Ordnung der Dinge, von welcher Frankreich Gottlob erlößt ist, wenn die Censur noch bestünde, so würde ich bei der Pairskammer meine Klage über die ihrer Würde zugefügte Beleidigung vorbringen. Allein jene verhaßte Anstalt ist endlich verschwunden und wird hoffentlich nie wieder den Pairsmantel beflecken. Ich begnüge mich demnach mit der Ueberschickung dieser Papiere, und bitte Ew. Herrlichkeit, die Versicherung der tiefen Werthschätzung zu genehmigen, mit der ich die Ehre habe zu seyn, Dero ergebenster und gehorsamster Diener und College, der Herzog von Choiseul."

Das Journ. du Commerce behauptet, daß Hr. v. Raineville, welcher bisher 18000 Fr. als General-Secretair im Handels-Amte bezogen und noch jetzt bezieht, nie den Fuß in dasselbe gesetzt habe.

Die Zöglinge des Jesuiten-Collegiums in Billom haben sich, wegen der zu großen Härte, womit sie behandelt wurden, empört. Ein kleines Seminar im Süden Frankreichs hat sich fallit erklärt.

Aus Jamaica vernehmen wir, daß unser Contre-Admiral Bergeret Anfangs November mit drei Fregatten, welche 700 M. Truppen am Bord hatten, aus Frankreich in Martinique angekommen ist, denen später andre Schiffe mit eben so vielen Truppen folgten; demzufolge ein Regiment nach Frankreich zurückgesandt worden. Unsre Seemacht in den Westindischen Gewässern bestand aus vier Fregatten und einigen kleinen Schiffen.

England.

London, vom 6. Februar. — An die Stelle des Capt. Hamilton ist der Commodore Sir Th. Staines, Befehlshaber des abgesonderten Geschwaders im Archipelagus geworden.

Am 5. Januar 1827 befanden sich, nach dem offiziellen Bericht des Oberaufsehers, Hrn. Wontner, in dem Gefängniß in Newgate an Gefangenen 233 Männer und 145 Weiber, zusammen 378. Bis zum 1. December 1817 incl. wurden verhaftet: unter 21 Jahren: Männer 1,092, Frauen 158; über 21 Jahren: Männer 1,348, Frauen 422, zusammen 3,020. Total an Verhafteten 3,398. Davon wurden hingerichtet: 19; starben 2. Davon wurden auf die Gefangenschiffe nach Gosport, Portsmouth, Sheerneß, Chatham, Deptford, Woolwich und Devonport geschickt: 1083; in das Zuchthaus in Milbank

(London) 99, in das Armenhaus 12, in das Zuchthaus nach Middlesex 544, in das Londoner Zuchthaus 155; begnadigt vom König: 15. Durch richterliche Entscheidung in der Old-Bailey freigesprochen: 571; entlassen, da man keinen gehörigen Anklagegrund gegen sie auffinden konnte: 270; im Ganzen, mit denen, die nachdem man sie ausgepeitscht oder an Gelde gestraft, entlassen worden: 3,045. Es blieben in Verhaft am 1sten Januar 1828 Männer 230, Frauen 123. Unter denen, welche im Jahre 1827 ihre Sentenz empfingen, waren angeklagt wegen Mord: 1, wegen Einbruch: 28, Straßenraub: 89, Pferdediebstahl: 16, Diebstahl von Rindvieh: 3, Schaafdiebstahl: 5, Falschmünzer: 6; Bigamie: 2 Todtschlag; 14; kleine Diebstähle verschiedener Art: 1,717. Hiervon wurden verurtheilt: zum Tode: 214 (wovon 15 hingerichtet und 4 desgl., welche schon im J. 1826 verurtheilt worden); zur Transportation auf Lebenszeit: 81; auf 14 Jahre 126, auf 7 Jahre 621. Zur Einkerkerung in Newgate und in die Zuchthäuser auf 2 Jahre, 18 Monate u. s. w., bis auf einen Monat hinunter: 790.

Man schreibt aus Jamaica vom 25. Dezember, es solle des Admirals Laborda Absicht sein, in Puertorico das Linienschiff Soberano erst aus Cadix zu erwarten, dann zurück nach Cuba und hernach erst zu einem Angriff auf die Columbische Küste abzugehen. Auf diese Art würde es mit dieser Unternehmung doch noch weit aussehend sein.

Die neue Packetbootfahrt, die zwischen Gibraltar und Neuyork errichtet worden, bietet dem Handel des Mittelmeeres große Bequemlichkeit dar.

Die Furcht in der Capstadt vor einem Einbruch der wilden Fetkari, war in der Mitte des November bereits verschwunden, indem man von dem Rückzug dieser Wilden Nachricht erhalten hatte.

Türkei und Griechenland.

Nachstehendes ist der Inhalt des, in der Thronrede erwähnten, Protokolls in Bezug auf die griechischen Angelegenheiten, welches am 4. April 1826 zu St. Petersburg unterzeichnet, und nunmehr beiden Häusern des Parlaments, auf Befehl des Königs, vorgelegt worden ist: „Nachdem Se. Großbritannische Majestät von den Griechen aufgefordert worden sind, Ihre Verwendung eintreten zu lassen, um deren Aussöhnung mit der ottomannischen Pforte zu bewirken — nachdem Se. Majestät in Folge dessen dieser Macht Ihre Vermittlung angeboten haben, und die Maaßregeln Ihrer Regierung über diesen Gegenstand mit Sr. Majestät dem Kaiser aller Reussen zu verabreden wünschen; und da anderer Seits Se. kaiserl. Majestät gleichfalls von dem Wunsche beseelt sind, dem Kampfe, dessen Schauplatz Griechenland und der Archipelagus sind, durch eine Uebereinkunft ein Ende zu machen, die mit den Grundsätzen der Religion, der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit übereinstimmend ist, so sind die Unterzeichneten übereingekommen: 1) Daß die der Pforte vorzuschlagende Uebereinkunft, wenn diese Regierung die angetragene Vermittlung annimmt, zum Zwecke haben soll, die Griechen gegen die ottomannische Pforte in das hier nachstehend erwähnte Verhältniß zu setzen: Griechenland soll eine Dependenz des ottomannischen Reiches seyn, und die Griechen sollen der Pforte einen jährlichen Tribut bezahlen, dessen Betrag durch gemeinschaftliches Einverständniß für immer festgesetzt werden soll. Sie sollen ausschließend von Behörden regiert werden, die von ihnen selbst gewählt und ernannt werden, bei deren Ernennung jedoch die Pforte einen gewissen Einfluß auszuüben hat. In diesem Zustande sollen die Griechen vollkommene Gewissensfreiheit, vollständige Handelsfreiheit genießen und ihre eigne innere Regierung ausschließend führen. — Um eine vollständige Trennung zwischen den Individuen der beiden Nationen zu bewerkstelligen, und den Reibungen, welche die nothwendige Folge eines so lange dauernden Kampfes seyn müssen, vorzubeugen, sollen die Griechen das Eigenthum der Türken, es mag auf dem Continent Griechenlands, oder auf den Inseln liegen, kaufen. 2) Falls das Princip einer Vermittlung zwischen den Türken und den Griechen, in Folge der in dieser Absicht von dem Botschafter Sr. großbritannischen Majestät zu Konstantinopel gethanen Schritte angenommen werden sollte, werden Se. kaiserliche Majestät, in jedem Falle, Ihren Einfluß anwenden, um den Zweck dieser Vermittlung zu befördern. Die Art, wie, und die Zeit, wann Se. kaiserliche Majestät an den weitern Unterhandlungen mit der ottomannischen Pforte, welche die Folge dieser Vermittlung sein dürften, Theil nehmen sollen, werden späterhin durch gemeinsames Einverständniß der Regierung Seiner großbritannischen Majestät und Seiner kaiserlichen Majestät festgesetzt werden. 3) Wenn die von Seiner großbritannischen Majestät angebotne Vermittlung von der Pforte nicht angenommen werden sollte, und wie immer die Verhältnisse zwischen Sr. kaiserl. Majestät und der türkischen Regierung beschaffen seyn mögen, so werden Se. großbritannische Majestät und Se. kaiserl. Majestät, die in No. 1. dieses Protokolls angeführten Bedingungen der Uebereinkunft, dennoch stets als die Grundlage jeder durch ihre Dazwischenkunft, entweder gemeinschaftlich oder getrennt, zu bewerkstelligenden Aussöhnung zwischen der Pforte und den Griechen betrachten; und sie werden jede günstige Gelegenheit benützen, ihren Einfluß bei beiden Theilen geltend zu machen, um deren Aussöhnung auf die oben erwähnte Grundlage zu bewirken. 4) Daß sich Se. großbritannische Majestät und Se. kaiserliche Majestät vorbehalten, späterhin diejenigen Maaßregeln zu ergreifen, welche zur nähern Bestimmung der einzelnen Punkte der in Frage stehenden Uebereinkunft sowohl, als der Gren-

zen des Gebietes und der Namen der Inseln des Archipelagus, auf welche sie anwendbar seyn soll, und die man der Pforte vorschlagen wird, unter der Benennung von Griechenland zu umfassen, nothwendig seyn werden. 5) Daß fernerhin Se. großbritannische Maj. und Se. kaiserliche Majestät in dieser Uebereinkunft durchaus keinen Zuwachs an Gebiet, noch irgend einen ausschließenden Einfluß, noch Handels-Vortheil für ihre Unterthanen suchen wollen, der nicht für alle übrigen Nationen eben so erreichbar seyn würde. 6) Daß Se. großbritannische Majestät und Se. kaiserl. Maj. von dem Wunsche beseelt, daß ihre Bundesgenossen an den definitiven Uebereinkünften, von welchen dieses Protokoll den Umriß enthält, Theil nehmen möchten, dieses Instrument den Höfen von Wien, Paris und Berlin vertraulich mittheilen,, und selben vorschlagen wollen, im Einverständnisse mit dem Kaiser von Rußland, den Traktat, durch welchen die Aussöhnung der Türken und Griechen bewerkstelliget werden soll, zu garantiren, da Se. großbritannische Maj. einen solchen Tractat nicht garantiren können.

Wellington. Nesselrode. Lieven.

St. Petersburg den 23. März (4. April) 1826.

Französische Blätter enthalten folgende zwei Briefe des Obristen v. Heidegger an Hrn. Eynard: „Poros, den 13. December. Ich erhalte so eben Ihr Schreiben an die Commission, worin Sie von Neuem die verschiedenen Hülfsquellen aufzählen, die uns zugeflossen sind. Sie werden meine Rechnung erhalten haben. Die letzten Credite sind noch nicht ganz realisirt. Die unmittelbar von dem Comité von Genf abgeschickten 15,000 Fr. wurden dem Grafen Viario Capodistrias zum Ankauf von Lebensmitteln für das westliche Griechenland überlassen. Wir können unmöglich in den Rechnungen die verschiedenen Quellen trennen, aus denen uns die Hülfe zugeflossen ist; die Arbeit würde sich dadurch noch erschweren, die doch möglichst vereinfacht werden muß. Nach unsern umständlichen Rechnungen kann jeder Wohlthäter nach seinen philanthropischen Ansichten die Art seiner gewünschten Verwendung selbst ausfinden. Diejenigen, die blos der Mildthätigkeit huldigen wollen, mögen die Ausgabe betrachten, die auf Spitäler, Vertheilungen von Lebensmitteln und Almosen, auf öffentliche Gebäude und Arbeiten verwendet wurde. Die Philanthropen dürfen überzeugt seyn, daß die letztern Zwecke das beste Almosen sind. Wir geben den aus Attika und dem Festlande von Griechenland ausgewanderten Familien Beschäftigung; die unglücklichsten werden immer vorzugsweise ausgewählt. Diese Art der Wohlthätigkeit ist zweckmäßiger, als wenn wir ihnen einige Talaris gäben, die sie, wenn sie verbraucht sind, eben so unglücklich wie zuvor lassen. Auch sind sie, wenn sie Lohn für Arbeit erhalten, nicht so gedemüthigt. Frauen, Greise, Kinder und Verstümmelte, die nicht mehr arbeiten können, erhalten Unterstützung. Wenn wir unsere Rechnungen geendigt haben, so werden Sie finden, daß die für diese Art von Beistand angewiesene Summe noch überschritten worden ist. Der Prinz von Sachsen-Coburg hat uns durch den Grafen Viario Capodistrias 917 schwere Piaster zur Erleichterung leidender Griechen übersandt. Seit der Schlacht von Navarin ist hier Alles in Thätigkeit; wenn aber der Gouverneur nicht bald kommt, so wird dieser Aufschwung keine Folge haben, da die Einheit fehlt, und keine Achtung für die provisorische Regierung vorhanden ist. Man hat Expeditionen nach dem westlichen und östlichen Griechenland gemacht. Der General Church hat sich nach Dragomestre begeben; wir wissen nicht, ob ihm seine Unternehmung gelungen ist. Caratasso und Griziotis haben zu Trikeri gelandet; sie haben die Stadt erobert, einige hundert Türken getödtet und zwei feindliche Fahnen nach Aegina gebracht. Sie wollten sich dieses Postens versichern, ehe sie nach Euböa zögen, um die Communication von dieser Seite abzuschneiden. Die Kapitanis des Berges Olympus und jenes Theils von Rumelien, der bisher ruhig geblieben war, haben sich mit ihnen vereinigt; sie werden 5000 Mann vereint haben, mit denen sie eine Landung zu Negropont versuchen wollen. Ihre Commission hat 7200 K. Lebensmittel für diese Expedition abgegeben. Der General Church hat aus Corfu beträchtliche Summen erhalten, die ihn in Stand setzen werden, sich die nöthigen Lebensmittel und Munition zu verschaffen. Fabvier beschießt noch immer das Fort von Scio. Glarakis schreibt mir heute, er hoffe es bald zu erobern. Bis jetzt ist von Seite der verbündeten Admirale noch kein bestimmtes Hinderniß eingelegt worden; nur haben einige französische Schiffe an Fabvier mündlich erklärt, er möchte von dieser Expedition abstehen; wir hoffen aber, daß es dabei sein Bewenden haben wird. Die Expedition nach Candia ist im Zuge; wenn die Proclamation der verbündeten Admirale den Lord Cochrane nicht hier zurückhielte, so könnte man in diesem Augenblicke schöne Unternehmungen machen. Die Fonds, die Sie zur Verfügung der Commission gestellt haben, sind beinahe erschöpft. Wir allein haben den Krieg zu Lande und zur See unterhalten; die griechische Regierung hat fast nichts gethan. Noch bleiben uns einige tausend Piaster und eine letzte Summe von etwa 20,000 Fr. auf Smyrna übrig. Diese werden uns noch einige Zeit aushelfen; aber möchte doch der Gouverneur von Griechenland endlich eintreffen, und uns weitern Beistand bringen! Sie schrieben unterm 14. August, unsere Commission sey reich; damals war sie es allerdings; jetzt aber sind wir in der Mitte Decembers. Unsere Flottille war beständig in Thätigkeit, und die einzige Fregatte kostet uns monatlich 3000 schwere Piaster. Ohne die Wohlthätigkeit der Comité's gäbe es kein Griechenland mehr, und ich fürchte, die Unterstützungen möch-

ken jetzt, wo die Mächte sich erklärt haben, aufhören; aber wir wollen hoffen, weil sie dieses unglückliche Land retten wollen, daß sie an die Stelle der wohlthätigen Privatleute treten, und Geld schicken werden." — Der zweite Brief ist aus Poros vom 19. December: „In diesem Augenblicke erhalten wir die Nachricht von Syra, daß die Botschafter von Constantinopel abgereist sind, und die Pforte die Intervention entschieden abgelehnt habe. Ich hoffe, die verbündeten Admirale werden sich nun der Abfahrt des Lords Cochrane nicht mehr widersetzen, und die Griechen ihre Expeditionen gegen Candia, Negroponte, Scio u. s. w. unternehmen lassen. Da die Türken den Krieg wollen, so kann man die Griechen nicht mehr hindern, ihre Vortheile zu benützen. Hr. Gosse, der von Neuem nach Corfu abreist, wird diesen Brief mitnehmen; er sucht Fonds für die Flotte. Die Amerikaner haben den Unglücklichen von Calamos Beistand geschickt; Hr. Gosse wird ihnen auch einiges Geld überbringen. Der Admiral Cochrane thut alles Mögliche zur Ausrottung der Seeräuberei, und ich hoffe, daß die Meere bald nicht mehr von diesen Räubern gefährdet seyn werden. Er hat in diesem Hafen eine große Mystik hinweg nehmen lassen, die von den Seeräubern gebaut ward, und 60 Mann führen sollte; man ließ sie fertig werden, sich ausrüsten und proviantiren, und in dem Augenblicke, wo sie in der Nacht auslaufen wollte, nehmen, und der Nationalflotte einverleiben." Hr. Eynard setzt hinzu: Die Commission wird außer der, früher von dem Obristen Heidegger angezeigten Summe 20,000 Fr., die auf den ersten Januar fällig sind, empfangen. Die Fonds, die vor einigen Tagen von den deutschen Comité's eingetroffen sind, haben mir gestattet, vorgestern noch 18,000 Franken abzusenden. Eine ganze Ladung von Kartoffeln, zum Anbau bestimmt, wurde von schweizerischer Wohlthätigkeit abgeliefert, und wird in Kurzem in Griechenland eintreffen. Eine andere Ladung von Lebensmitteln ist im Laufe des Monats Januar von Ancona abgegangen. Der Graf V. Capodistrias schreibt mir von Corfu vom 30. Decbr.: „Am 27. December ist ein Kriegsschiff von hier abgegangen, um meinen Bruder im adriatischen Meere abzuholen. Hr. Stratford-Canning ist mit seinem ganzen Gefolge hier angekommen. Der Gen. Church ist aufgebrochen, um Missolunghi anzugreifen. Der Kapitain Hasting leitet mit einer Flottille die Operation in den Lagunen. Man erwartet jeden Augenblick die Uebergabe des Forts von Scio. Mein Bruder wird vielleicht nach Malta und von da nach Aegina gehen u. s. w."

Nordamerikanische Freistaaten.

Im Hause der Repräsentanten der Ver. Staaten fand am 31. Dezbr. eine Debatte statt, ob bei der Frage in Rücksicht der Schutzzölle für amerikanische Manufacturen, das Committee des Hauses berechtigt sey, Actenstücke zu fordern und Zeugen anzuhören. Das Committee ward dazu ermächtigt und die Entscheidung fiel, mit 103 gegen 87 Stimmen, günstig für das Restrictionssystem aus. Dies ist das erste Beispiel einer solchen Motion. Der in England gemeine Gebrauch, Zeugen vor Committeen der Gesetzgebung zu verhören, war bisher in Nordamerika nicht eingeführt.

Miscellen.

Ein öffentliches Blatt enthält über die franz. Thron-Rede im Gegensatz der von uns schon mitgetheilten brittischen Thron-Rede folgenden interessanten Aufsatz: Auf die Eröffnung des brittischen Parlaments, wobei die Rede, womit die Commissarien der Krone dasselbe begrüßt, so verschiedene Gefühle bei den Zeitgenossen angeregt haben, ist schnell die Eröffnung der französischen Kammern gefolgt, und die Worte, welche Carl X. dabei vom Throne sprach, haben auf einen ganz andern Geist gedeutet, und eine ganz andere Sorgfalt und Kombination der Zeitfragen ausgesprochen. Es spiegeln sich darin klar und deutlich die Ereignisse ab, welche in den letzten Monaten des verwichenen und seit dem Beginn des gegenwärtigen Jahres diesem fruchtbaren Momente vorangegangen sind. Jede Zeile offenbart, daß diese Worte an eine Versammlung gerichtet sind, welche eben erst, so jung als gedankenvoll, aus einer großen und allgemeinen Bewegung der öffentlichen Meinung hervorgegangen ist, und man aus der Gesinnung ihrer Mehrheit eine Antwort wünscht, welche in einem glücklichen Einklang mit den königlichen Worten stehe. Da bieten denn die orientalischen Angelegenheiten wohl „Schwierigkeiten" dar, aber es wird mit Bestimmtheit erklärt, daß die ganze griechische Frage und deren Lösung, im Traktat vom 6ten Juli begriffen und festgestellt sey. Die Pforte wird kein alter Bundesgenosse Frankreichs genannt, obwohl Frankreich von allen europäischen Mächten die älteste Allianz mit ihr hat (seit dem 16ten Jahrhundert.) Der König hofft, daß der „Widerstand" der Pforte, auch ohne Anwendung der Gewalt, noch werde besiegt werden können. Also ist der Zustand des Streites, ohne welchen es keinen Widerstand giebt, wie in der That, so auch im Worte dargestellt, und die Anwendung der Gewalt bleibt, für den Fall daß die ausgesprochene Hoffnung zu nichte würde, immer mit ihrem drohenden Apparat im Hintergrunde. Die Schlacht bei Navarin wird zwar ein „unerwartetes" Ereigniß (obwohl man bei zwingenden Maaßregeln gegen eine unabhängige Macht, deren Widerstand schon im Traktate vorgesehen worden, auch ein Aufeinanderstoßen der beiderseitigen Kräfte absehen konnte), — zugleich aber auch eine Gelegenheit des Ruhmes für die franz. Waffen, und, noch bedeutungsvoller,

ein Unterpfand der Einigkeit der drei Flaggen genannt. Welchen Theil nun auch an dem also gegebenen Prospekt der auswärtigen Angelegenheiten der Einfluß der besondern Beziehungen haben mag, welche man dem neuen Minister dieses Departements zuschreibt, so deutet dasselbe doch an, daß man von dem bisherigen System, dem des Tractats vom Juli in keiner Weise abzugehen, ja vielleicht dasselbe nunmehr in jenem lebendigern Sinne auszubilden gedenke, welcher den Gefühlen, die in Frankreich von jeher am meisten die nationalen waren, am sichersten entspricht, und auch am unmittelbarsten dasjenige zu gewinnen im Stande ist, was der franz. Regierung jetzt mehr als jemals ein so hohes Gut zu seyn scheint: ich meine Popularität. Dem entspricht auch, was über Spanien gesagt ist, ferner die ritterliche Kürze, womit der Differenz mit Algier erwähnt worden, vor Allem aber Alles, was die innere Politik betrifft, welche hier, wie das Journal des Débats im Voraus mit Recht anerkannte, die Hauptsache bildet. In der That beurkunden die königl. Worte den Zeitpunkt, wo die Regierung den ernsthaften Entschluß darthun will, jenen archimedischen Standpunkt, welchen sie bisher außerhalb des heutigen französischen Volkes eingenommen, um alle Arten von zügelnder und bildender Autorität zu befestigen, welches scharf und herb verfolgte Werk aber letztlich zur Qual fast aller Gemüther gereicht haben mag, zu verlassen, um sich in die Mitte aller lebendigen Interessen, Bedürfnisse und Tendenzen der Zeit zu stellen. Dabei wird vor allem die Trennung des öffentlichen Unterrichts von den geistlichen Angelegenheiten erwähnt, und der König spricht, sich selbst an seinen Schwur zu Rheims erinnernd, auf das hingebenste seinen Willen aus, nicht nur die Charte — ein gar seltenes Wort in solchen Reden — mehr und mehr zu befestigen, sondern auch die Gesetzgebung ferner in Einklang mit derselben zu setzen, demzufolge also kein Primogenitur-, kein Sacrilegiengesetz und keine Censur mehr zu erwarten seyn würden. Auch die Beobachtung der bestehenden Gesetze soll gründlich vorgenommen und gehandhabt, und was in dieser Hinsicht von dem, worauf hingedeutet worden, in Wahrheit begründet ist, soll leuchtend gemacht werden. Also wird die Frage von den Klöstern, Congregationen und Jesuiten an den hellesten Tag kommen. Im allgemeinen ist in dieser Thronrede ein Takt und Ausdruck von Offenheit und Herzlichkeit, welcher eine günstige Wirkung nicht verfehlen kann. Das Circular des Hrn. v. Vatismenil, dessen Grundsätze und vorgängige Hinneigung die meisten Blätter so verrufen hatten, bildet, an demselben Tage bekannt gemacht, einen fruchtbaren Nachtrag zu der königlichen Rede und einen Uebergang aus dem Ganzen der darin verkündigten Gesinnungen in das Einzelne der beginnenden Wirksamkeit. Freilich werden der Aussicht eines unter so vielen getäuschten Erwartungen ungläubig gewordenen Geschlechts noch einige Namen fehlen, welche als Bürgschaft für so viel Wohlgemeintes gewünscht wurden. Aber die Rede deutet doch in jedem Falle an, welcher Kabinetsmitglieder Einfluß als der Mehrheit in den Kammern (in der gewählten besonders) entsprechend anerkannt worden ist. Die auswärtige Politik eines Ministers, welcher längere Zeit und namentlich während der Negotiation über die griechischen Angelegenheiten Botschafter am russischen Hofe war, möchte hiermit, in Betreff dieser allgemeineren Zeitfrage in naher Beziehung stehen; so daß dadurch die Funktionen des Herzogs von Richelieu fortgesetzt würden, welche mittelst der russischen Freundschaft jene Stellung des franz. Kabinets unterhalten haben, worin zugleich dessen Selbstthätigkeit nach kaum bewirkter Restauration und eine angemessene Regulirung der Wirkungen der österreichisch-englischen kombinirten Politik gesichert war. Uebrigens ist Herr von Laferronays binnen einer nicht langen Reihe von Jahren der dritte französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, welcher entweder früher in russischen Diensten gestanden hat, oder als französischer Gesandter am russischen Hofe accreditirt war. Was den neuen Großmeister der Universität betrifft, so erwarten ihn die Kammern und seine Nation, um die Uebereinstimmung seiner Handlungen mit seinen Verheißungen zu würdigen.

Herr Angelo Mai in Rom hat wieder neue und sehr wichtige Entdeckungen gemacht und bisher unbekannte aber glaubwürdige Bruchstücke von Diodor von Sicilien, Dionys von Halicarnaß, Dio Cassius und Polybius, neue historische Facta aus der alten Geschichte, unschätzbare Nachrichten über Geographie, Chronologie und Kriegskunst aufgefunden. Er hat diese Schriften in griechischer Sprache aus dem Staube der Palimpsesten oder Handschriften hervorgesucht, die zur Aufnahme einer neuen Schrift zum zweitenmal überzogen werden. Herr Mai erwarb sich bereits früher einen Namen durch eine Reihe zum Druck beförderter Schriften, wodurch die Werke Ciceros, Plautus, Marc Aurels und anderer alter Schriftsteller eine große Bereicherung erhielten. Seit 1825 fing er die Herausgabe einer Sammlung griechischer noch ungedruckter Schriften an, die er aus den ihm anvertrauten Manuscripten entlehnte. Der neueste Band derselben besteht aus Bruchstücken, die zum größten Theil aus der ungeheuern Sammlung des Constantin Porphyrogenetus, des griechischen Kaisers, gezogen sind, welcher im zehnten Jahrhundert durch Compilatoren methodische Auszüge aus den Geschichtschreibern machen ließ, welche man unter verschiedenen Titeln einreihete und die zusammen 53 Abtheilungen ausmachen, wovon einige erhalten worden sind. Man kannte bereits zwei derselben; die der

Gesandtschaften und die der Tugenden und Laster. Mai macht jetzt eine dritte bekannt: die der Sentenzen, welche den beiden andern nicht nachsteht. — Man findet darin hundert Seiten von Diodor von Sicilien, Auszüge aus Dionys von Hallcarnaß, von Dio Cassius, von Dexippus, von Menander dem Analisten, eine Seite von Appian, ein anonymes Werk über die Politik, eine Rede von Nicephorus Blemmidas, über die Pflichten eines Königs und drei Seiten aus dem Roman des Jamblicus, welcher uns nur durch den Auszug des Photius bekannt war. Was aber vielleicht schätzbarer noch als diese Ueberbleibsel aus dem abendländischen Kaiserreiche scheinen möchte, das sind die zahlreichen Citate aus den alten Dichtern Athens, aus Solon, Euripides, Philemon, mehrere Orakelsprüche in Versen und andere glaubwürdige Monumente aus der schönsten Zeit Griechenlands. — Der Schriftsteller, welcher am meisten durch diese Entdeckung gewinnt, ist unstreitig Polybius. Man besaß von ihm die fünf ersten Bücher der Weltgeschichte seiner Zeit, ziemlich ansehnliche Bruchstücke bis zum 17. und die alten Auszüge Constantins dieser Bücher und der übrigen 23. Die neuen Auszüge, welche an 100 Seiten ausfüllen, gehen vom 6. bis zum 13. Buch. Das vollständigste ist das 12.

Der Admiral Collingwood (der Nachfolger Nelson's im Commando bei Trafalgar) brachte sehr oft die ganze Nacht auf dem Oberdeck zu, was er, wenn die Lage der Dinge bedenklich war, noch bis in die spätesten Jahre seines Lebens that. Bei solchen Gelegenheiten pflegte er zu seinem Freunde, dem Lieutenant Clavell, der sein ganzes Vertrauen besaß, zu sagen, daß sie das Verdeck nicht verlassen dürften, und wenn Clawell ihn davon abzubringen suchte und ihm versicherte, es sey durchaus nicht nöthig, da man gut auf der Hut sey, auch ihm vorstellte, daß er erschöpft sey, so pflegte er zu sagen: „ich fürchte, Sie sind erschöpft: Sie bedürfen der Ruhe: gehen Sie daher zu Bett, Clavell, ich will allein wachen." Sehr oft schliefen sie beisammen auf einer Kanone, und der Admiral pflegte von Zeit zu Zeit aufzustehen und mit seinem Nacht-Teleskop den Horizont zu mustern, damit der Feind ihm im Dunkel nicht entginge. — Von Lord Collingwood's Sparsamkeit in allem dem, was das Seewesen anging, erzählte man sich manche Anekdote. Kurz vor der Schlacht von St. Vincent hatte der Excellent ein neues Vormarssegel aufgezogen. Als das Schiff mit dem spanischen Linienschiffe S. Isidro im heftigsten Gefecht war, rief Collingwood (als Capitain) seinem Oberbootsmann, einem sehr tapferen Mann, der auch nachher blieb, zu: „aber mein Gott, Herr Peffers, wie haben wir auch vergessen können, unser altes Vormarssegel aufzuziehen? sie werden uns ja das neue ganz ruiniren. Es ist nachher nicht einen Heller mehr werth!"

„Unter den Irokesen hielt sich," erzählt Chateaubriand in seinen kürzlich erschienenen Briefen über Amerika, „auch ein französischer Tanzmeister auf. Seine Unterrichtsstunden wurden ihm in Biberfellen und Bärenschinken bezahlt. In der Mitte des Waldes war eine Art von Scheune gebaut. Hier fand ich ungefähr 20 Wilde, Männer und Frauen, die wie Zauberer bemalt, halbnackt waren, aufgeschlitzte Ohren hatten, Rabenfedern auf den Köpfen und Ringe in den Nasen trugen. Ein kleiner Franzose, der noch ganz nach alter Art frisirt und gepudert war, in einem erbsgrünen Rock, einer Weste von Droguet und mit muslinenen Jabot und Manschetten, kratzte auf seiner Geige munter darauf los, und ließ die Irokesen lustig tanzen. Wenn Hr. Violet von den Indianern sprach, sagte er nie anders, als: ces messieurs sauvages, und ces dames sauvagesses. Er sprach in den Ausdrücken der höchsten Bewunderung von der Behendigkeit seiner Schüler und Schülerinnen, und in der That habe ich nie solche Sprünge gesehn, wie diese Leute sie machten. Hr. Violet, die Geige am Kinn, stimmte, rief den Tänzern auf irokesisch zu: auf Ihre Plätze! und nun fing die Versammlung an, wie Besessene umherzuspringen.

Verbindungs-Anzeige.

Die am 18ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung meiner ältesten Tochter Emilie mit dem Vorwerks-Besitzer Herrn Prause, beehre ich mich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Ohlau den 20. Februar 1828. verw. Müller.

Als neu Vermählte empfehlen sich
Emilie Müller.
Eduard Prause.

Entbindungs-Anzeigen.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Gräfin zu Lynar, von einer gesunden Tochter, zeige ich hierdurch ergebenst an.

Schloß Ogrose, in der Nieder-Lausitz, den 11ten Februar 1828.

Theodor Freiherr von Lüttwitz, auf Mittelsteine.

Gestern wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Breslau den 21sten Februar 1828.

Laurent, Hauptmann.

H. 23. 2. 5. St. F. u. T. ⌴. I.

Theater-Anzeige.

Freitag den 22sten: Oberon, König der Elfen.

Beilage

Beilage zu No. 46. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 22. Februar 1828.

In W. G. Korns Buchhandl. ist zu haben:

Niebuhr, B. W., röm. Geschichte. 1r Thl. 2te völlig umgearbeitete Ausg. gr. 8. Berlin. Reimer. 3 Rthlr. 10 Sgr.

Ranke, L., Fürsten u. Völker von Süd-Europa im 16. u. 17. Jahrh.; vornehmlich aus ungedruckten Gesandschaftsberichten. 1r Bd. gr. 8. Hamburg. Fr. Perthes. 2 Rtlr. 25 Sgr.

Rhode, J. G., über religiöse Bildung, Mythologie u. Philosophie der Hindus mit Rücksicht auf ihre älteste Geschichte. 2 Bde. Mit 33 Steindrucktaf. gr. 8. Leipzig. Brockhaus. 6 Rthlr. 10 Sgr.

Beiträge zur Geschichte der Proselytenmacherei, gesammelt u. von neuem allen evangel. protestant. Kirchen zur Beherzigung empfohlen von Sincerus Weda. gr. 8. Neustadt. Wagner. 1 Rthlr. 8 Sgr.

Rangliste der Königl. Preuß. Armee für das Jahr 1806, mit Nachrichten über das nachherige Verhältniß der darin aufgeführten Officiere und Militair-Beamten. 8. Berlin. Mittler. brosch. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Richthofen, von Kammerau; Hr. Hempel, Kaufm., von Grünberg. — In den 3 Bergen: Frau Kammerherrin v. Sartoris, von Posen; Frau Bürgermeister Weidinger, von Reichenbach. — Im goldnen Zepter: Hr. Bertczeck, Kaufmann, von Oppeln. — Im weißen Adler: Hr. Bieß, Amtsrath, von Ossig. — In der großen Stube: Hr. v. Hautcharmoy, Rittmeister, von Allerheiligen. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Rhediger, Gutsbes., von Schmelzdorf. — Im großen Christoph: Hr. v. Gellhorn. Lieutenant, von Kühschmalz; Herr Stangen, Lieutenant, von Ohlau; Hr. Doktor Lux, Kompagnie-Arzt, von Gros-Glogau. — Im Privat-Logis: Frau Kalkulator Rödler, von Buschwitz, Wasserstraße No. 4.

Avertissement.

Es ist die Fortsetzung der Subhastation, des im Fürstenthum Breslau und dessen Namslauschen Kreise gelegenen, dem Kaufmann Christoph Berthold Johann Bodstein gehörigen Rittergutes, Polnisch Marchwitz, welches im Jahre 1826 nach der dem, bei dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht affigirten Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, Kreis-Justizräthlich nach Abzug der dazu gehörigen, dem Extrahenten der Subhastation nicht mit verpfändeten, unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts zu Namslau gelegenen Brieger Aecker und Böhmwitzer Roßgärten, auf 62,220 Rthlr. 25 Sgr. 10½ Pf. abgeschätzt ist, und worauf 30,000 Rthlr. im letzten Termine, nachträglich aber 44,000 Rthlr. geboten sind, verfügt, und ein neuer Bietungs-Termin vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Bergius, auf den 26sten April 1828 Vormittags um 10 Uhr, im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses angesetzt worden. Alle Besitz- und Zahlungsfähige werden daher hiermit aufgefordert, in diesem Termine persönlich oder durch einen gerichtlichen Spezial-Bevollmächtigten, wozu ihnen im Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Klette und die Justiz-Commissarien Paur und Dziuba vorgeschlagen werden, um einen davon wählen zu können, zu erscheinen und ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Der Zuschlag und die Adjudikation soll an den Meist- und Bestbietenden, wenn nicht Hindernisse eintreten, erfolgen, auch werden nach gerichtlicher Erlegung des Kaufgeldes, sämmtliche eingetragenen und leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere ohne Production der Instrumente gelöscht werden.

Breslau den 7. Dezember 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht
von Schlesien.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Königl. Stadt-Waisen-Amtes soll das dem Kaufmann Bauer gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialienwerthe auf 14374 Rthlr. 8 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber, auf 13241 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus No. 1274. des Hypothekenbuches, neue No. 17. auf der Albrechtsstraße, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten peremtorischen Termine den 5ten August Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Rhode in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 22. Januar 1828.

Das Königliche Stadtgericht hiesiger Residenz.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Stadt-Waisen-Amt zu Breslau, wird in Gemäßheit des §. 137. sq. Tit. 17. Thl. 1. des Allgemeinen Land-Rechts den noch etwa unbekannten Gläubigern des am 15ten März 1822 verstorbenen Lieferanten Simon Isaac Simmel die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter die Wittwe und Kinder hiermit bekannt gemacht, um

ihre Forderungen an diesen Nachlaß binnen längstens drei Monaten bei gedachtem Waisen-Amte anzuzeigen und geltend zu machen; widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die mit der Anmeldung ausgebliebenen Erbschafts-Gläubiger sich an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Breslau den 7ten Februar 1828.

Das Königliche Stadt-Waisen-Amt.

Publicandum wegen Steinkohlen-Verkaufs.

Die Gewerke der Steinkohlen-Gruben Waldenburger Reviers, haben sich zu Feststellung mehrerer Normen, die beim Verkauf der Steinkohlen zu beobachten, und von Ostern dieses Jahres an in Wirksamkeit zu setzen sind, genöthigt gesehen, und um unsere Berg-Obrigkeitliche Bestätigung derselben gebeten.

Nachdem solche erfolgt ist, wurde noch für gut gefunden, aus jenem Abkommen nachstehende §. §. durch den Druck zu allgemeinerer Bekanntmachung und namentlich für die Kohlen-Abnehmer zur Kenntniß zu bringen:

§. 1. In der Regel geschieht der Verkauf der Kohlen gegen sofortige baare Bezahlung. Nur in besondern Fällen, bei bedeutenden Quantis, sichern Abnehmern und bei besonderen Veranlassungen, kann 1/4 — 1/2 — höchstens ein ganzjähriger Credit gegeben werden. Auch steht solches völlig in dem freien Willen der Gewerkschaft und kann ein Credit gegen den Willen derselben nie von den Abnehmern verlangt werden.

§. 2. In den Fällen, in denen ein Credit auf Quantitäten von mehr als einer Fuhre Kohlen bewilligt wird, beginnt der terminus a quo der Zahlungs-Frist mit dem Tage der Abfuhr der ersten Fuhre. Ist also ein einvierteljähriger Credit auf ein Quantum Kohlen bewilligt und die erste Fuhre z. B. am 3. Juni abgeholt worden, so muß den 3. September das bis dahin abgeholte Quantum bezahlt werden. Sollten Quanta so groß seyn, daß sie im Laufe dreier Monate nicht könnten abgefahren seyn, so wird von den Gewerken wohl von Anwendung halb- oder ganzjährigen Credits Gebrauch gemacht werden und solches gleich bei Abschluß des Geschäfts ausgemacht worden seyn.

§. 3. Erfolgt nicht die vollständige oder überhaupt gar keine Zahlung zu der bestimmten Frist, so ist die Gewerkschaft unerläßlich und bei 20 Rthlr. Strafe zur Knappschafts-Kasse verbunden, den säumigen Schuldner ohne Ansehen der Person, und ohne alle Neben-Rücksicht, sogleich und spätestens binnen vier Wochen nach abgelaufener Zahlungs-Frist gerichtlich zu verklagen, und dies dem Berg-Amte anzuzeigen.

§. 4. So wie diese Anzeige beim Berg-Amte eingeht, macht selbiges den säumigen Kohlenbezahler per Circulare allen übrigen Gewerkschaften des Reviers namhaft.

§. 5. Keine Gewerkschaft darf dann, bei 50 Rthlr. Strafe zur Knappschafts-Kasse, diesem säumigen Bezahler einen neuen Kohlen-Credit bewilligen, bis sich derselbe nicht durch eine gewerkschaftliche Quittung ausgewiesen hat, daß die Schuld bezahlt sey.

Sollte ein dergleichen Kohlenabnehmer von Anfang an bei mehreren Gruben Credit erhalten haben, so ist der Credit auf der Grube, bei welcher er die Zahlungsfrist noch nicht überschritten hat, ihm zwar nicht vor deren Ablauf zu verweigern, es ist ihm aber derselbe nicht zu verlängern, wenn er bei einer andern Grube die Zahlungsfrist nicht inne gehalten hat.

§. 6. Da die Preise der Kohlen jährlich regulirt und den Verhältnissen angemessen, festgesetzt werden, so würde ein Verkauf der Kohlen unter der Taxe, desgleichen ein Rabatt-Ertheilen, entweder als Nachlaß in der Bezahlung, oder als Zusatz zu dem verabfolgten Kohlen-Quanto, desgleichen Geschenke aller Art, die zu dem Zweck gegeben würden, vorzugsweise sich den Kohlen-Absatz zuzuziehen, theils gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen laufen, theils eine zerstörende Rivalität die Folge davon seyn. Sämmtliche Gewerke erklären daher hierdurch: sich nicht nur gänzlich dergleichen zu enthalten, sondern stipuliren auch, im Fall solches vorkommen sollte, außer Uebernahme anderer, aus dergleichen unerlaubten Handlungen entstehenden Folgen, eine Strafe von 100 Rthlr., halb zur Knappschafts-Kasse und halb für den Denunzianten zu bezahlen.

Brieg den 2. Februar 1828.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die Schlesischen Provinzen.

Bekanntmachung wegen Wiesen-Veräußerung oder Verpachtung.

Zufolge Verfügung Einer Königlichen Hochpreißl. Regierung zu Breslau sollen mehrere zum Königl. Domainen-Amte Brieg gehörige Wiesen im Oder- oder Schwarzwalde von Termino Georgi 1828 ab, entweder zum Verkauf oder zur Vererbpachtung gestellt, oder, wenn sich keine Erwerbslustigen finden sollten, auf die 3 Jahre von George 1828 bis dahin 1831 anderweitig verpachtet werden. Der Termin hierzu ist auf den vierzehnten März a. c. Vormittags um 8 Uhr im hiesigen Königl. Steuer- und Rentamte anberaumt worden, an welchem Tage die Erwerbs- und Pachtlustigen sich hierselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben haben. Die Veräußerungs- und Verpachtungs-Bedingungen werden im Termine, auch auf Verlangen noch früher bekannt gemacht werden. Von den Meistbietendbleibenden ist der vierte Theil des offerirten Kaufgeldes und Pachtzinses bald im Termine als Caution zu erlegen, und es bleiben dieselben an ihre Gebote bis zum Eingange der Genehmigung der vorerwähnten hohen Behörde, gebunden.

Brieg den 6ten Februar 1828.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Bekanntmachung
den Verkauf des Bier- und Branntwein-Urbars vom Königl. Domainen-Amte Brieg betreffend.

Die Bierbrauerei und Branntweinbrennerei des Königl. Domainen-Amtes Brieg soll zufolge Verfügung Einer Königl. Hochpreislichen Regierung zu Breslau im Wege der öffentlichen Licitation zum Verkauf gestellt werden.

Es gehören zu derselben:

1) Das Schloßschank-Gebäude, worin gewölbte Keller; 2) das dem vorerwähnten Gebäude gegenüberstehende Brauhaus; 3) die daran stoßende Branntweinbrennerei; 4) das ehemalige Brauer- und Brenner-Wohnhaus; 5) ein massiver, mit einfachem Ziegeldach gedeckter, vom jetzigen Pächter zum Ochsen-Maststalle eingerichteter ehemaliger Schwarzviehstall; 6) ein Urinir-Schuppen; 7) ein Staketen-Zaun zwischen dem Schank-Gebäude und dem Königl. Magazin; 8) der zur Arrende gehörige Theil des Schloßhofraumes; 9) das eiserne Bier- und Branntwein-Urbars-Inventarium, nebst den Natural-Beständen, welche der Pächter zurück zu gewähren hat; 10) das Verlags-Recht der zwangspflichtigen Kretschams, und zwar:

1. Mit Bier und Branntwein:
der Kretscham a) zu Bankau; b) zu Bärzdorff; c) zu Zündel; d) zu Gros-Döbern; e) zu Tschöplowitz nebst den 2 Schänken daselbst; f) zu Moselache; g) zu Limburg.

2. Nur mit Branntwein nicht aber mit Bier:
der Kretscham zu a) Briesen; b) zu Grüningen; c) zu Scheidelwitz.

Der Termin zur Veräußerung dieser Arrende ist auf den achtzehnten März a. c. im Königl. Steuer- und Rentamte in Brieg von Vormittags um 9 Uhr bis Abends um 6 Uhr anberaumt worden, wo auch die Verkaufs-Bedingungen von heute ab von den Erwerbslustigen eingesehen werden können. Zur Sicherheit des Meistgebots muß der Meistbietendbleibende auf Verlangen eine annehmliche Caution in baarem Gelde, oder in Pfandbriefen, oder in Staats-Papieren, welche mindestens 1/4tel des Liciti erreicht, bestellen. Brieg den 6ten Februar 1828.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Curator massae ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über den Nachlaß der hierselbst verstorbenen verwittw. Lieutenant Hoffmann geb. Pratsch eröffnet worden, und es werden alle diejenigen, die an den Nachlaß der rc. Hoffmann Anspruch und Forderungen zu haben vermeinen, zur Anmeldung derselben vorgeladen, in Termino den 29sten März 1828 Vormittags um 10 Uhr auf unserer Gerichts-Stube hierselbst zu erscheinen, und wird den zu weit entfernt wohnenden, oder die durch andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, der hiesige Königl. Justiz-Commissarius Herr Hielscher in Vorschlag gebracht, an den sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Die sich nicht Meldenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Creutzburg den 4ten December 1827.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auction von Kanarienvögeln.

Es sollen am 25sten Februar c. Vormittags um 11 Uhr, in dem Hause No. 61. auf der Reuschen Straße, die zu dem Nachlaß des Friseur König gehörigen 15 Kanarienvögel nebst Bauern an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 20. Februar 1828.

Der Stadtgerichts-Secretair. Seger.

Bekanntmachung.

Von dem Unterzeichneten wird die in Schöpsdorf unter Uhyst, im Hoyerswerdaer Kreise der Oberlausitz, stattfindende Regulirung gutsherrlicher und bäuerlicher Verhältnisse, Ablösung von Diensten, Servituten und Gemeinheiten, ingleichen Separation der Grundstücke hiermit öffentlich bekannt gemacht, und allen zur Zeit unbekannten, unmittelbaren Theilhabern, welche bei dieser Auseinandersetzung ein Interesse haben dürften, überlassen, sich zu melden, ihre Ansprüche geltend zu machen, und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Separations-Planes und Vollziehung des Recesses rc. zugezogen seyn wollen. Diese Anmeldung muß längstens bis zu dem, vor dem unterzeichneten Commissario auf den 15. (funfzehnten) März 1828 in dessen Behausung zu Spremberg angesetzten Termine geschehen, und die Nichterscheinenden können die Auseinandersetzung selbst, im Falle der Verletzung, nicht anfechten oder mit andern Einwendungen gegen dieselbe gehört werden.

Spremberg den 31sten December 1827.

Vermöge Auftrages
der Kreis-Justiz-Commissarius und Justitiar
Herrmann.

Brau- und Branntwein-Urbar-Verpachtung.

Das Brau- und Branntwein-Urbar zu Wallisfurth, eine und eine halbe Meile von Glatz und eben so weit von Reinerz wird mit Johanni d. J. pachtlos und ist zur anderweitigen Verpachtung ein Termin auf den 13ten März c. daselbst anberaumt worden.

Desgleichen soll von Johanni c. ab die Kuhnutzung ebendaselbst von 40 Stück Kühen in Pacht gegeben werden. Die Pachtbedingnisse sind zu jederzeit bei dem Wirthschafts-Amte in Erfahrung zu bringen.

Brau- und Branntwein-Urbar-Verpachtung.

Bei dem Dominium Adelsbach, Waldenburger Kreises, eine halbe Stunde von der Mineralquelle Salzbrunnen entfernt, an der neuerbauten und stark befahrenen Kohlenstraß, wird zu Term. Johanni c. a. das Brau- und Branntwein-Urbar pachtlos, und können pachtlustige Cautionsfähige nicht nur das vor einigen Jahren ganz neu massiv erbaute Wohnhaus mit 5 Stuben, incl. Billard, sondern auch die unter einem Jahre viel verbesserten Werkstätten und Anlagen eines Garten u. s. w. zu jeder Zeit in Augenschein nehmen, die Pachtbedingungen bei dem dasigen Wirthschafts-Amte einsehen und den Contract auf 3 oder mehrere Jahre zu jeder Zeit mit demselben abschließen. Nieder-Adelsbach den 18ten Februar 1828.

Das Freyherrlich von Richthofensche Wirthschafts-Amt.

Zu verpachten.

Das Brau- und Branntwein-Urbar des Dominium Bischwitz an der Weide, soll von Johanni ab, auf 3 Jahre verpachtet werden. Zugleich wird dem Pächter eine sehr einträgliche Wiese und ein bedeutendes Stück Acker mit überlassen. Pachtlustige können sich von den Pachtbedingungen bei dem Dominium täglich in Kenntniß setzen.

Zu verkaufen.

Ganz vorzüglich reine Saamen-Gerste à 40 Sgr. und große ausgelesene Kartoffeln à 15 Sgr. sind in Menge in Oswitz zu haben.

Sämereyen-Anzeige

der besten vorzüglichsten ausländischen Garten- und Feld-Saamen, als:

ächte ungedörrte franz. Lucerne, rother und weißer Klee, engl. und franz. Raygras, Esparcette, Spargel, Honiggras, Runkelrüben-Körner und Cichorien-Saamen, mehrere Sorten des engl., Cyperschen und holländisch. früh und spät-Carviol, früh und späte Wiener Ober-Rüben, früh und spätes Welschkraut, nebst allen übrigen Gattungen von Kohl-, Kräuter-, Wurzel- und Blumen-Saamen, sind um die billigsten Preise, wovon das Nähere aus unserer Pr. Crt. zu ersehen und welche so eben angekommen sind, zu haben, bei Mittmann & Beer in Breslau, auf der Schweidnitzer Straße No. 28. am Thore.

Neue Musikalien bei F. E. C. Leuckart.

Beethoven, gr. Septuor arr. p. Pianof. av. Acc. d'une Flûte Violon el Violoni. 2 Rthlr. — Dasselbe, f. Pf. allein 1 Rthlr. 10 Sgr. — Greulich, 6 Exercices p. Pf. afin de perfectionner la main gauche Oe. 19. liv. 1. 1 Rthlr. liv. 2. 1 Rthlr. 5 Sgr. — Hummel, 12 neue fav. Ländler Walzer à la Sontag f. Pf. Oe. 112. 15 Sgr. — Polyhymnia, eine Sammlung vierst. Gesänge ohne Begleitung 12 Sgr. — Just, fav. Gesänge für Vocal-Quartett 1s H. 24 Sgr. — Auswahl von Gesängen für Schulen 1s 2s 3s 5s 7s 8s 9s 11s Heftchen à 2½ Sgr. — Baldenecker, Polon. p. Pf. Oe. 2. 12 Sgr. — Bott, 6 Contredanses arr. p. Guit. et Flûte ou Viol. 12 Sgr. — Derselbe, Frankfurter fav. Ländler f. Pf. 2½ Sgr. — Derselbe, Vexir-Galop p. Pianoforte 2½ Sgr. — Temy, Soldaten-Chor aus der Oper der Baugraf eingerichtet zu 4 Händen 7½ Sgr. — Giuliani, 3 Rondo f. 2 Guit. 66s W. 1 Rthlr. — Kruthofer, Polon. p. Pf. 5 Sgr. — Das Weiberherz, Lied mit Guit. Begl. 2½ Sgr. — Gollmick, 4 deutsche Lieder mit Pf. 26s W. 17½ Sgr. — Kraekmann, 6 Lieder von Langbein f. Pf. op. 6. 1s H. 17½ Sgr. — Fav. Walzer über das böhmische Lied: So lang hab i mein Schatz nit gesehn etc. etc. f. Pf. 2½ Sgr. zu 4 H. 2½ Sgr., nebst noch sehr vielen andern neuen Musikalien.

Verkaufs-Anzeige.

Ein modernes Kabriolet und 1 Pferd nebst Geschirre sind sofort zu verkaufen. Näheres im

Anfrage- und Adreß-Bureau,
am Markte im alten Rathhause.

Anzeige von Aepfel- und Birnbäumen-Verkauf.

Eine Parthie hochstämmige diverse Sorten Aepfel- und Birnbäume sind zu verkaufen, und weiset nach die Handlung Mittmann & Beer in Breslau, Schweidnitzer Straße No. 28.

Altes Guß-Brucheisen.

wird im Auftrage zu kaufen gesucht, vom

Anfrage- und Adreß-Bureau,
am Markte im alten Rathhause.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 21. Februar 1828.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf.	—	1 Rthlr. 14 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthlr. 18 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 14 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 10 Sgr. = Pf.
Gerste	1 Rthlr. 7 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 6 Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf.	—	= Rthlr. 24 Sgr. = Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen König. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kunisch.